FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf ...

Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Obuch, Gottfried Wilhelm
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf

Tarangambadi, 02.01.1744-22.06.1744

25. Juli 1744

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180886

Visual Library

wir ermahneten, doch für seine Seele zu sorgen. Er wandte ein, daß er dazu wegen Nahrungs-Sorgen und täglicher Arbeit keine Zeit hätte, wenn er so viel hätte, als unser einer, so wolt er wohl thun: darauf wurde ihm zu verstanden gegeben, daß wir zwar vergnügt wären mit dem so uns Gott mittheilet, dabey aber keine Mangel unbedingen, sondern ihre Gedanken lenkten, und so wohl mündlich als schriftlich an den Himmel, wenn dieses Land arbeiteten, daß die Christliche Religion unter ihnen ausgebreitet werde. Zu dem sahe man auch an ihm nicht, daß er mangel litte, und gesetzt, daß es auch so wäre, so würde doch einmahl dieser Vorwand, warum er sich nicht mehr um seiner Seelen Heil und das Erkenntniß Gottes bekümmert habe, vor Gott keine Wagt gelten, ja es finde sich, daß die Armen, so ihren Unterhalt täglich mit Mühe verdienen, noch unter den ersten seyn, welche Gott suchen. Er konte nichts dagegen sagen. Zuletzt wurde noch eine Ermahnung hinzugethan, sich von den Götzen los zu machen, und zu dem einigen Gott zu bekehren.

Jt. in Cadtuscheri und Cumaracadtulei.

Den 25ten. In Cadtuscheri wurden bey einem Kuhe-Hause einige Kinder angetroffen, wie ihr Schulmeister ihnen die Gebete nicht bey bringen konte, weil er sie selbst nicht verstünde, nemlich wie der Gott, so Himmel u. Erden erschaffen, der einige wahre Gott und

ihr

ihr Vater sey, durch dessen Gebeut und Verehrung (nicht aber durch des Pulleiars Verehrung) sie allein die Seeligkeit erlangen könten. Im Ruhe-Hause bey Cumäracadtalei saß ein Brahmaheer, und die Amisen liefen ihm um die Füße herum. Man sagte er würde wohl manche Todt treten, auch manche kleine Würme im Wasser, so nahe ihm stund in sich trinken, und so hätte er nach dem Sonten Tiruwallawer keine Seeligkeit zu hoffen. Er sagte, was unwissend geschieht, werde nicht zu gerechnet. Man erwiederte, daß sie ein Opfer, Ersatz genommen hätten, da sie von dem geschlachteten Schafe gewil, so Stinke ätten. Er konte hierauf nicht recht fort, und machte einen Unterschied, daß solches nur gewisse Personen thäten, weil er aber damit sich noch nicht genug purgiren konte, und andere solches anhörten, sagte er, warum ich doch mit ihm den Disput anfinge, es wäre nur vergebens, sie glaubten nun so, und wir glaubten anders, er habe itzt nicht Zeit, er müßte gehen, um etwas zu essen. Ich antwortete ihm, daß dergleichen mit ihm nicht vor die Länge Weile werde, sondern bey Gelegenheit zeige, wie ihr Satz, wer keine lebendige Creaturen tödte und esse, nur dieselig, ganz falsch sey. Gott habe alle Creaturen dem Men-

sehen

sehen zu gute gehalten, und könte er solche in seiner Gewalt und zu seinen Ehren: nicht zur Ungeziefer und Sünde:) auch schlachten und genießen. Nun geben das als eine besondere Heiligkeit an, wenn jemand kein Fleisch, ja noch mehr, wenn er auch keine Fische ißet. Allein dergleichen Leute haben immer so viel, daß sie in Speisen manche Wahl machen können, daher sie auch insgemein dicker und fetter bey Leibe seyn als andere, indem sie ihre verordnete Verläugnung mit andern Delicatessen, als der schönsten Milch und Früchten und mancherley Gebackenen, insonderheit mit vieler Butter, so in allerley Zugemüse reichlich gethan wurde, überflüssig ersetzten. Man wolte noch fortfahren, allein der Brachmahner mochte es nicht länger hören, sondern ging auf die andere Seite zu ersten.

In der Stadt. Eodem hatte ich N. mit zwey heidnischen Priesterlichen wegen der Mission einige Rechnung. Die wollten aus unserer Jahr-Zahl schließen, daß unsere Religion eine neue Secte, ihre Religion aber von uralten Zeiten her sey. Ich zeigte ihnen, daß mit der Geburt Christi das Volk Gottes zwar eine andere Jahr-Zahl angefangen, aber die Religion wäre eben diejenige, so Gott dem ersten Menschen ins Herz geschrieben, hernach und nach mündlich und schriftlich geoffenbahret hätte: dabey zeigte ihnen, wie das Heidenthum nach und nach entstanden, und welch eine abscheuliche Sache es sey. Nach beantwortung unterschiedlicher Fragen er-

nach-

machte sein, nicht immer über ihren Geld-Beutel zu ein-
gen, sondern unser Gesetz-Buch einmahl bey müßigen
Stunden mit Aufmerksamkeit zu lesen, da sie erkennen
würden, was wahr und falsch sey ꝛc.

Den 26ten July, als am 8ten Sonntage nach Trinita-
tis wurden im Nahmen Gottes getauffet ein und zwantzig
Personen, und zwey Römischen in die Gemeinschaffte
der Evangelischen Kirche aufgenommen. Unter
den Getaufften gehören vier zur Stadt-Gemeine,
die übrigen nebst den Römischen, zum theil auf
dem Tirupalaturischen, theils Cumbagonamschen
theils auf dem Madawipatnamschen Reiche. Den
23ten July wurde mit ihnen von einem Unter und einer Fuber-
weitung angefangen, so dann täglich Vormittags fort-
gesetzet worden ist. Der Unter-Catechet Schin-
nappen wiederholte des Nachmittags. In die-
ser Zeit sind diese, ausser einigen alten
Personen, zur feinen Erkäntniß gekom-
men, indem sie nicht nur diesen Catechis-
mum mit besonderm Fleiß gelernet,
sondern auch die Grundwahrheiten wohl ge-
faßet haben, wofür dem Herren dankbar
ligst zu danken ist; insonderheit aber
dafür, daß er nach seiner gnädigen
Verheißung, sein Wort unseren Tauben
nicht untreffig hat seyn lassen. Es ist
ist zwar zu manchen nicht sonderlich
von den Eindrücken des Heil: Geistes
gemeldet worden, man hoffet aber, daß

Tauff-Actus.

das